



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 55. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. April 2021, 14:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Birthe Pauls (SPD)

Stefan Weber (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Anhörung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Übertragung von Aufgaben auf die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2760	
2. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE)	10
Schreiben des MELUND vom 15. Dezember 2020 Umdruck 19/5044	
3. Gespräch mit Vertretern der AG Schwein des Runden Tisches Tierschutz in der Nutztierhaltung	25
4. Bericht der Landesregierung über die Berücksichtigung von Naturschutz- und Hochwasserrisikogebieten bei der Tourismusstrategie und der Landesplanung	33
Bitte der Abg. Sandra Redmann (SPD) in der Sitzung am 3. Februar 2021	
5. Förderung zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen	36
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1852	
6. Berichte des MELUND zu aktuellen (auch coronabedingten) Themen:	37
a) Sachstand ELER	37
b) Geflügelpest	38
c) Agenturanerkennungsverordnung	39
7. Bericht des MELUND über das Umweltinformationssystem K3	42
8. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Biotopkartierung in Schleswig-Holstein	43
Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/5587	
9. Bericht der Landesregierung über den Abfallwirtschaftsplan Schleswig- Holstein, Teilplan Klärschlamm	47
Antrag des Abg. Stefan Weber (SPD) Umdruck 19/5588	

10.	Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte	48
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2843	
11.	Verschiedenes	49
	a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	49

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung, die als Videokonferenz durchgeführt wird, um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Mündliche Anhörung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Übertragung von Aufgaben auf die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2760](#)

(überwiesen am 26. Februar 2021)

hierzu: [Umdruck 19/5459](#)

Herr Dr. Drescher, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, trägt drei aus seiner Sicht im Wesentlichen zu besprechende Punkte zu dem Gesetzentwurf vor:

Erstens. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer spreche nichts gegen die beabsichtigten redaktionellen Änderungen.

Zweitens bezieht er sich auf die Anmerkung der Präsidentin des Landesrechnungshofs zum Thema Bienen, [Umdruck 19/5449](#). Dabei gehe es um den Pflanzenschutz. Im Gesetzentwurf sei vorgesehen, dass die Landwirtschaftskammer Aufgaben an Dritte weitergeben könne, die sie im Zuge der Weisung vom Land erhalten habe. Nach seiner Ansicht sei dies unproblematisch, weil im Pflanzenschutzbereich die kritischen Dinge wie Diagnostik, Gesundheit, Kontrollen, Beratung durch die Landwirtschaftskammer selbst durchgeführt würden. Lediglich Proben würden zur Analyse an externe zertifizierte Prüfstellen übergeben.

Hinsichtlich der Sachkundenachweise Pflanzenschutz sei im Gesetz ausdrücklich geregelt, dass nicht nur die Landwirtschaftskammer befähigt sei, Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen. Die Landwirtschaftskammer verweise diesbezüglich auf andere Anbieter.

Grundsätzlich könne man die vom Landesrechnungshof gestellte Frage durchaus stellen, warum das Ministerium in einem Fall, in dem die Landwirtschaftskammer eine Aufgabe übertra-

gen bekommen und „ungefiltert“ an Dritte weitergebe, nicht direkt mit Dritten handle. Im vorliegenden Fall erfolge die Probeentnahme durch die Landwirtschaftskammer. Diese reiche die Proben zur Prüfung an ein akkreditiertes Prüfinstitut weiter. Der Landesrechnungshof habe mit seinen Ausführungen zwar grundsätzlich recht, es sei aber aus seiner Sicht unproblematisch. Arbeitstechnisch wäre es nicht anders durchführbar; die Landwirtschaftskammer gebe die Proben direkt an ein Labor, erhalte die Auswertung, um dann Rücksprache mit den betreffenden Betrieben zu nehmen.

Drittens wendet er sich der Übertragung der Aufgaben im Pflanzenschutz auf die Landwirtschaftskammer zu und verweist auf Bestimmungen auf europäischer und Bundesebene. Von der Landwirtschaftskammer sei beantragt worden, auf dieser Basis drei zusätzliche Mitarbeiter einzustellen. Sie sollten in Diagnostik, in Anwendungskontrollen und im Bereich Pflanzengesundheit arbeiten.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, ihrer Fraktion sei die Anhörung insbesondere zu dem Punkt der Beleihung wichtig gewesen. Sie habe nun verstanden, dass die Landwirtschaftskammer hochspezialisierte Diagnostik und Analytik, die die Landwirtschaftskammer selbst nicht machen könne, durch geprüfte, akkreditierte Labore durchführen lasse.

Sie wendet sich dem Thema Sachkundenachweise zu. Sofern sie es richtig verstanden habe, könne die Weiterbildung nur von qualifizierten Institutionen durchgeführt werden. Diejenigen, die einen Sachkundenachweis erwerben wollten, entschieden, wo sie dies täten. - Herr Dr. Drescher bestätigt dies.

Abg. Voß erkundigt sich nach der Beteiligung der Landwirtschaftskammer am Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz. - Herr Dr. Drescher antwortet, die Landwirtschaftskammer werde als neutrale Stelle eingebunden. Relativ viel im Bereich Pflanzenschutz geschehe auf europäischer Ebene. Dies werde auf Bundesebene und dann auf Landesebene heruntergebrochen. Daran sei die Kammer Schleswig-Holstein nicht mehr direkt beteiligt.

Auf eine Frage des Abg. Rickers zum Thema Biodiversitätsstrategie versichert Herr Dr. Drescher, die Landwirtschaftskammer sei immer bereit, eine unabhängige und neutrale Stellungnahme abzugeben.

Auf eine weitere Frage des Abg. Rickers zum Thema Standort Futterkamp führt Herr Dr. Drescher aus, die Landwirtschaftskammer erhebe den Anspruch, eine Vorzeigeeinrichtung vorzuhalten. Ein Teil der Ställe in Futterkamp entspreche nicht mehr den Vorstellungen, die die Gesellschaft nunmehr gegenüber Tierhaltung habe. Das gelte sowohl für die Ställe für Kühe als auch für Schweine. Vor diesem Hintergrund würden Überlegungen angestellt, entweder Neubauten zu errichten oder Umbauten vorzunehmen. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Reduzierung beispielsweise des Schweinebestandes. Dann aber gebe es Probleme bei Versuchen, Versuchsauswertungen und validierten Versuchsergebnissen.

Vor diesem Hintergrund habe eine Befragung der Bauernschaft stattgefunden bis hin zu der provokanten Frage, ob die Landwirtschaftskammer noch einen Schweinestall und einen Kuhstall benötige. Im Zuge der Übernahme der Pensionsverpflichtungen durch das Land habe sich die Landwirtschaftskammer nämlich verpflichtet, alle Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen. Die Frage an die Praxis sei sehr klar dahin beantwortet worden, die Aktivitäten in den Bereichen Schweine und Kühe fortzusetzen.

Die Tendenz in der Diskussion in der Landwirtschaftskammer gehe derzeit dahin, in den Kuhstall zu investieren, um eine künftige tiergerechtere Haltung zu ermöglichen und eine sachgerechte Ausbildung möglich zu machen. Dafür sei beim Bundesinstitut für Berufsbildung - BIBB - ein Förderantrag gestellt worden. Die Landwirtschaftskammer habe in der Zwischenzeit vom Gutachter ein Signal erhalten, dass der Antrag von seiner Seite voraussichtlich erfolgreich sein werde. Der Antrag habe ein Volumen von 1,5 Millionen €. 90 % dieser Summe seien Zuschuss.

Problematisch sei, dass der Kuhstall unter dem Meeresspiegel liege. Hier sei eine Weidehaltung in den meisten Monaten schwer vorstellbar.

Herr Pritschau, Tierhalter, führt dazu aus, dass die Tierhaltungsbetriebe vor einem riesigen Umbau stünden. Das Versuchsgut Futterkamp sei für ihn das Herzstück der Landwirtschaftskammer. Überbetriebliche Ausbildung, Versuchswesen und Versuche anderer Haltungsmethoden seien notwendig, um die Ergebnisse der Versuche anschließend in die Fläche tragen zu können.

Die Zahl von 200 Sauen sei seiner Auffassung nach die absolute Untergrenze, um eine überbetriebliche Ausbildung durchzuführen. Er plädiert für den Erhalt von Futterkamp im bisherigen Umfang. Anderenfalls hätten die auszubildenden Betriebe massive Probleme.

Abg. Redmann greift die von Abg. Rickers erwähnten Zielvereinbarungen mit der Landwirtschaftskammer auf und kritisiert erneut, dass diese nicht im Vorwege im Ausschuss vorgestellt und diskutiert worden seien. Im Übrigen bittet sie um Stellungnahme der Landesregierung zu den Aussagen der Landwirtschaftskammer.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß zu Futterkamp stellt Herr Dr. Drescher klar, die Landwirtschaftskammer habe Futterkamp generell auf den Prüfstand gestellt. Hinsichtlich des Fortbestandes des Kuhstalles gebe es zwei mögliche Lösungen, nämlich erstens ein Neubau oder zweitens ein Umbau und die Erweiterung des alten Kuhstalls. Das Verfahren befinde sich im Fluss. Derzeit werde die zweite Möglichkeit favorisiert, allerdings ohne Weidehaltung.

Das von ihm erwähnte Projekt mit einem Volumen von 1,5 Millionen € sei davon unabhängig. Diese Mittel flössen in die überbetriebliche Ausbildung. Dabei gehe es um das automatisierte Melken. Diese Technologie halte immer mehr Einzug in die Landwirtschaft, und die Auszubildenden sollten entsprechenden Fachunterricht erhalten.

Abg. Eickhoff-Weber regt eine Delegationsreise zum Versuchsgut Futterkamp an. In diesem Zusammenhang erinnert sie an die Haushaltsanträge der SPD zur Unterstützung der Landwirtschaftskammer, die von der Mehrheit abgelehnt worden seien. - Abg. Redmann unterstützt den Vorschlag einer Delegationsreise.

Frau Ruth, Leiterin des Referats Rechtsangelegenheiten im MELUND, beantwortet eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber zur nunmehr vorgesehenen Aufgabenübertragung per Ministerverordnung wie folgt: Bei Bundes- oder EU-Verordnungen sei in der Regel nicht geregelt, wer zuständige Stelle sei. Eine derartige Regelung sei aber zum Vollzug des Gesetzes notwendig. Im Landesverwaltungsgesetz sei geregelt, dass dies durch Verordnung bestimmt werden könne. Diese Befugnis könne durch die Landesregierung an einen Minister delegiert werden. Das sei durchaus die Regel; Ausnahme sei, Zuständigkeiten durch ein Gesetz zu regeln.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber erläutert Frau Ruth, dass sich die Ministerverordnung hier auf den Bereich Pflanzenschutz, Pflanzengesundheit beschränke.

Der Vorsitzende kündigt an, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf in der nächsten Präsenzsitzung am 28. April 2021 durchzuführen.

2. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE)

Schreiben des MELUND vom 15. Dezember 2020

[Umdruck 19/5044](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt einleitend aus, die Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sei ein zentraler Strategieprozess, der bereits einmal im Ausschuss dargelegt worden sei. Es gehe darum, dass BNE als Lehr- und Lernkonzept einen wesentlichen Beitrag dazu leisten solle, die Ziele der UN-Agenda 2030 und somit die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele gesamtgesellschaftlich und global zu erreichen. Im Rahmen des UNESCO-Weltaktionsprogramms BNE beziehungsweise des entsprechenden auf Bundesebene umgesetzten Nationalen Aktionsplans BNE sollten die Länder eigene BNE-Strategien entwickeln. Das werde hiermit getan. Laut Koalitionsvertrag und entsprechendem Landtagsbeschluss sei dies bereits in den Haushalt eingepflegt und auf konkrete Maßnahmen ausgerichtet. Der Prozess sei mit einem moderierten Stakeholder-Workshop auf den Weg gebracht worden. Die Erarbeitung der BNE-Strategie solle im Rahmen dieses Prozesses erfolgen.

Dazu hätten bislang zwei größere, extern moderierte Stakeholder-Workshops stattgefunden, und zwar Ende Oktober 2019 und Anfang März 2020, die dem Aspekt einer breiten Beteiligung Rechnung trügen. Der Input aus diesen Veranstaltungen sei jeweils durch die fachlich betroffenen Ressorts eingeordnet, verarbeitet und unter Federführung des MELUND zu einem ersten Gesamtentwurf zusammengefasst worden.

Im Anschluss an die erste Kabinettsberatung am 24. November 2020 habe eine circa sechswöchige onlinegestützte Beteiligungsphase zum aktuellen Stand des Strategieentwurfs von Ende November 2020 bis Mitte Januar 2021 stattgefunden. Die Ergebnisse aus der Beteiligung seien von den betroffenen Ressorts eigenverantwortlich berücksichtigt beziehungsweise eingearbeitet worden. Die Zuleitung der finalen Landesstrategie an den Landtag solle nach erfolgter weiterer Kabinettsbefassung noch vor der Sommerpause erfolgen.

Aus dem Beteiligungsverfahren insgesamt seien überwiegend inhaltliche sowie teilweise grundsätzliche Anmerkungen und vereinzelt deutliches Lob hervorgegangen. Die Rückmel-

dungen zu den einzelnen Kapiteln würden durch die jeweiligen Fachvertretungen der verantwortlichen Ressorts vorgestellt und eingeordnet. Es erfolge anschließend die Einarbeitung in die finale Fassung.

In den kommenden Monaten würden weitere dialogische Runden stattfinden, insbesondere im Bereich Schule und Kita. Dazu würden die entsprechenden Fachvertreter noch ausführen.

Herr Scheffler, Mitarbeiter im Referat Bildung und Nachhaltigkeit Verwaltungsbehörde ELER und Gemeinschaftsauftrag internationale Zusammenarbeit im MELUND, stellt die wesentlichen Rückmeldungen im Rahmen der einzelnen Kapitel für die Strategie im Rahmen des sechswöchigen Konsultationsverfahrens vor.

In der Präambel, die das federführende MELUND formuliert habe, sei Grundsätzliches festgehalten. Sie enthalte einen theoretischen Hintergrund und die Einführung in die gesamte Thematik, führe hin zu den Oberzielen, die die Strategie verfolge, und mache Ausführungen zu dem Prozedere, wie die Strategie erarbeitet werde.

Grundsätzlich sei kritisiert worden, dass ein quantitatives Zielsystem fehle. Kritisiert worden sei insbesondere, dass es keine konkreten Zeitangaben für einzelne Maßnahmen sowie eine fehlende Ressourcenplanung der einzelnen Maßnahmen gebe.

Es sei eine Grundsatzentscheidung gewesen, die Strategie so aufzustellen, dass es sich eher um eine qualitativ ausgerichtete Strategie handele.

Mit den ersten Workshops sei es darum gegangen, zunächst den Status quo zu erfassen, Bedarfe zu erfassen, um BNE systematisch in die Bildungslandschaft zu implementieren.

Im Folgenden seien in den einzelnen Ressorts die einzelnen Bildungsbereiche eigenständig mit einem sehr starken Fokus auf konkrete Maßnahmen bearbeitet worden.

Er weist im Folgenden auf die Schwierigkeiten hin, eine dezidierte Finanzplanung und Zeiträume festzulegen. Vor diesem Hintergrund halte er den qualitativen Ansatz für den richtigen.

Die erste Evaluation der Strategie sei für 2023 vorgesehen. Dann werde überprüft, inwieweit die Maßnahmen umgesetzt worden seien. Insoweit sei ein Monitoring und eine Steuerung des gesamten Prozesses vorgesehen.

Kritisiert worden sei auch der Kreis der Beteiligten. Dazu sei zu sagen, dass zu Beginn des Prozesses aus allen Ministerien wesentliche Stakeholder identifiziert worden seien. Daraus sei ein großer Verteiler für die Einladungen erstellt worden. Der Einladung sei mit unterschiedlicher Intensität gefolgt worden. Außerdem sei den Stakeholdern freigestellt worden, die Einladung in ihre jeweiligen Netzwerke weiterzureichen. Der Verteiler sei daraufhin im Laufe des Prozesses weiterentwickelt worden.

Es habe textliche Konkretisierungen gegeben. Dabei habe es sich weniger um Kritik als vielmehr um ergänzende Hinweise gehandelt. Beispielhaft sei die Selbstverpflichtung der Landesregierung zu nennen. Außerdem seien im Theorieteil sowie bei den Zielen Konkretisierungen erfolgt.

In die Strategie aufgenommen worden seien weitere wertvolle Hinweise beispielsweise auf Akteure oder niedrighschwellige Netzwerke.

Nachgepflegt worden seien auch Akteure im kommunalen und Ehrenamtsbereich. Klar festgehalten sei auch die Absicht, mit den kommunalen Landesverbänden zum Thema BNE in einen regelmäßigen Austausch zu treten. Dies sei erfolgt wegen der Rückmeldung, dass es in den Kommunen an Sensibilisierung zu BNE fehle.

Stakeholder hätten bereits eigene Workshops zur geplanten BNE-Agentur abgehalten. Hier sei man schon relativ gut aufgestellt.

Es sei die Sorge geäußert worden, dass die Agentur in Konkurrenz zu Angeboten trete, die andere Akteure bereits aufgestellt hätten. Zu der geplanten BNE-Agentur seien im Haushalt bereits Mittel eingestellt. Ihre Aufgabe sei, als vernetzendes Element Synergien zu schaffen.

Frau Ebers, Mitarbeiterin im Referat Pädagogische und qualitative Angelegenheiten der frühkindlichen Bildung und Betreuung; Kindertagespflege im MSGJFS, legt dar, sie sei damit beauftragt gewesen, die Anmerkungen und Kommentare der Stakeholder in das Kapitel der frühkindlichen Bildung einzuarbeiten und den Text zu bearbeiten und finalisieren.

Die hauptsächlichen Anmerkungen hätten sich bezogen auf ein Fehlen von definierten Qualitätszielen. Das sei berücksichtigt worden.

Die einzelnen Punkte seien untergliedert in Visionen, Ausgangslage, Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten. Insbesondere im Unterpunkt Visionen werde der frühkindliche Bildungsbereich als Einstiegstor für ein lebenslanges Lernen BNE gesehen. Hier sei kritisiert worden, wie sich das Ministerium dies vorstelle. Erstrebenswert und vorgegebenes Ziel sei, dass Kindertagesstätten zu einem Lernort nachhaltiger Entwicklungen würden durch drei Qualitätsmerkmale, nämlich eine gute pädagogische Praxis, die Gestaltung von dauerhaften Bildungsanlässen und eine ressourcenschonende Bewirtschaftung.

Ergänzungen der Stakeholder seien auch insoweit aufgenommen worden, als die Kapitel entlang der fünf Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans orientiert worden seien. Es sei explizit überprüft worden, wie dies in der Landschaft umgesetzt werden könne. Wichtig sei, dass Einrichtungen und Träger das Konzept von BNE in ihren Qualitäts- und Handbüchern aufnehmen. Dafür werde eine konkrete Empfehlung ausgesprochen.

Die Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Entwicklung, die bereits seit einigen Jahren im Blick stehe, solle für den frühkindlichen Bildungsbereich weiter gefördert und ausgebaut werden. Dies werde konkretisiert mit der BNE-Strategie, aber auch der Biodiversitätsstrategie. Mit dem neuen Kita-Gesetz sei dies als Fördervoraussetzung für die Bildungsarbeit verankert. Die Integration von BNE in den pädagogischen Alltag sei darin festgelegt.

Die Fortbildung mit den Bildungspartnern werde Stück für Stück ausgeweitet. Es solle verstärkt auf die pädagogische Fachberatung abgestellt werden. Es sollten Qualifizierungskurse entwickelt werden, sodass das Thema in die Landschaft getragen werden könne.

Das Sozialministerium habe zur Bildung für nachhaltige Entwicklung eine Handreichung herausgegeben. Sie solle erweitert und fortgeschrieben werden, sodass sie sich für die Kita-Landschaft immer auf dem aktuellen Stand befinde und für alle zugänglich sei.

Ziel sei auch, Vernetzungsstrukturen zu schaffen und Trägerverbände, Kreise, kreisfreie Städte dazu zu animieren, den Einrichtungen Möglichkeiten zu geben, in Austauschtreffen zu gehen und Arbeitsgruppen zu gestalten.

Sie meine, dass man mit der Überarbeitung des Textes dem Wunsch der Stakeholder nach Konkretisierung nachgekommen sei.

Abg. Metzner vertritt die Auffassung, die bisherigen Darstellungen hätten deutlich gemacht, dass es unterschiedliche Herangehensweisen zu den Rückmeldungen gebe. Sie habe bereits im Vorfeld den Eindruck gehabt, dass die Arbeit im Sozialministerium sehr zielorientiert erfolge. Sie habe auch wohlwollend aufgenommen, wie mit den Rückmeldungen der Stakeholder umgegangen werde.

Die Vorgehensweise, keine qualitative Strategie zu entwickeln, sondern den Status quo zu erheben, diene ihrer Auffassung nach nicht dem Ziel, eine Landesstrategie zu entwickeln. Diese bedürfe einer Abstimmung zwischen den Ressorts, die sie vermisse. Sofern im MELUND an der bisherigen Vorgehensweise festgehalten werde, stelle sie die Frage, welche neue Qualität dieser Prozess habe.

Herr Scheffler stellt klar, dass auch im MELUND die Hinweise der Stakeholder aufgenommen würden. Nicht für alle Maßnahmen gebe es bereits konkrete Zeiträume, und nicht alle Maßnahmen seien finanziell unterlegt. Dennoch gebe es ein strategisches Vorgehen. So seien beispielsweise Ziele konkret in den einzelnen Bereichen und in der Präambel formuliert. Diese orientierten sich am Weltaktionsprogramm BNE, der UNESCO-Roadmap, den fünf prioritären Handlungsfeldern. Entlang dieser Ziele hängele man sich in jedem Bildungsbereich entlang.

In jedem Bildungsbereich gebe es auch einen gleichen strukturellen Aufbau, sodass man gewissermaßen mit einem roten Faden zu den daraus folgenden Maßnahmen komme. Der Evaluationszeitpunkt 2023 suggeriere ebenfalls, dass bis dahin bereits Maßnahmen umgesetzt seien.

In der Strategie sei auch ein Monitoring festgelegt. Der Prozess werde nicht aus den Augen verloren, sondern im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe fortgeführt werden. Dort werde man sich gegenseitig über den Stand der Maßnahmen in Kenntnis setzen, auch, um eine gewisse Lenkungswirkung zu erzielen.

Er gehe davon aus, dass man dann wesentlich konkreter werden könne, was die weitere Planung angehe, wenn es beispielsweise darum gehe, Projekte durchzuführen oder Maßnahmen fertigzustellen oder noch nicht begonnene Maßnahmen zu koordinieren. Möglicherweise sei ein Zeithorizont dann besser abschätzbar, und es gebe Erfahrungshorizonte, in welchen Bereichen sich die Kosten bewegten.

Er geht sodann darauf ein, wie man innerhalb der Landesverwaltung mit dem Projekt gestartet sei. Gut sichtbar sei gewesen, wie innerhalb des Projektes die Sensibilisierung für BNE erfolgt sei und wo Kolleginnen und Kollegen zum Teil abgeholt worden seien. Das sei ein großer Schritt, der gegangen worden sei, gerade für die künftige Zusammenarbeit, die zwischen den Ressorts verstetigt und intensiviert werden solle, sei es ein großer Gewinn gewesen, diesen Prozess durchzuführen. Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten könne er nicht die Auffassung teilen, dass ein strategischer Ansatz fehle.

Abg. Habersaat erkundigt sich nach den Maßnahmen im Bildungsministerium.

Herr Rossow aus dem SHIBB trägt zum Bereich der beruflichen Bildung vor. Man habe ursprünglich angefangen, die berufliche Bildung für den Part berufliche Schulen zu konzipieren. Die berufliche Bildung bilde nicht nur die berufsbildenden Schulen ab. Es handele sich um einen etwas komplizierteren Prozess. Zunächst hätten sich die Dualpartner nicht so richtig dazu geäußert. Daher sei im Nachhinein viel über die Stakeholder-Befragung eingeflossen. Fast alle Einwendungen hätten aufgenommen werden können.

Da im Laufe der bisherigen Diskussion nach konkreteren Umsetzungen gefragt worden sei, wolle er sich auf diese konzentrieren. Vom Bundesinstitut für Berufliche Bildung - BIBB - seien neuen Standardberufsbildpositionen erlassen worden, in denen unter anderem das Thema Nachhaltigkeit ein Querschnittsthema innerhalb der Ausbildung sein werde. Das Thema fließe auch in die Ausbildungsrahmenpläne und alle Lehrpläne ein, die ab August 2021 neu erlassen

würden. Versucht werde, in allen Lehrplänen das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema einzubringen.

Derzeit werde eine Art Netzwerk gegründet. Versucht werde, an allen berufsbildenden Schulen jemanden zu finden, der als BNE-Koordinatorin oder -Koordinator fungiere. Geplant sei, ein Netzwerk mit Newslettern und weiteren Dingen zu bilden, über das versucht werden solle, sich über Projekte und Weiteres auszutauschen.

Im Rahmen des SHIBB werde eine Website erstellt werden. Geplant sei, regelmäßig über BNE zu informieren.

Für Lehrkräfte solle vermehrt Fortbildungen angeboten werden mit dem Ziel, Bildung für nachhaltige Entwicklung mehr in den Unterricht zu integrieren.

Versucht werde, die berufsbildenden Schulen vermehrt als Zukunftsschule SH zu zertifizieren.

Die BNE-Agentur sei auch mit einer Plattform geplant. Diese Plattform solle genutzt werden, um über Projekte zu berichten, die in berufsbildenden Schulen, aber auch bei Dualpartnern stattfänden.

Die genannten Punkte hätten eine gewisse Verbindlichkeit.

Er halte es für schwierig, konkrete Zeitpunkte für die Realisierung einzelner Maßnahmen anzugeben; das hänge häufig auch von den Partnern ab. Für eine erste Strategie halte er die Vorlage für ziemlich konkret. Die Strategie enthalte viele Punkte, aus denen der Wille zur Umsetzung deutlich zu erkennen sei.

Frau Hensel, Leiterin des Referats Integration, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und Kooperationen mit außerschulischen Partnern im MBWK, erläuterte, an der Strategie seien die verschiedenen Abteilungen des Bildungsministeriums in eigener Verantwortung beteiligt gewesen. Sie hätten die verschiedenen Stellungnahmen bewertet, gegebenenfalls Anregungen aufgenommen sowie Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen. Die Grundaussagen der Ausrichtung der Strategie seien nicht geändert worden.

Zu der Frage der Evaluation habe Herr Scheffler bereits Stellung genommen. Sie sei für 2023 vorgesehen.

Das Ministerium habe sich die Frage gestellt, wie aussagefähig es sei, wenn die Zahl der Zukunftsschulen oder die Zahl der Europaschulen um eine bestimmte Zahl gesteigert werde. Sie präferiere daher eine qualitative Auswertung.

Aufgezeigt werde, wie viel in dem Bereich bereits existiere und wie breit die Verankerungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern sei. Der Wert der Strategie liege darin, die vielen Projekte in einen sinnvollen, sich gegenseitig verstärkenden und bereichernden Bezug zueinander zu setzen. Dies sei bereits durch die Arbeit an der Strategie deutlich verstärkt worden. Darüber hinaus hätten weitere künftige Handlungsfelder aufgezeigt und, soweit möglich, geplante Vorhaben konkretisiert werden können. Das sei in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich möglich.

Im Hochschulbereich würden neue Themen von den Hochschulen in der Regel eigenständig aufgegriffen. Dies beruhe auf der grundsätzlich verankerten Freiheit von Forschung und Lehre. Aus diesem Grund habe die Landesregierung nur einen begrenzten Einfluss auf die Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen und deren Umsetzung. Inhaltlich basiere der Strategiebaustein Hochschulen auf den schriftlichen Beiträgen der Hochschulpräsidien zu der Ausgangslage, den Handlungszielen und den Maßnahmen und Aktivitäten. Diese seien so gut wie möglich um die Anregungen aus den verschiedenen Beteiligungsrounden ergänzt worden. Man könne hier sehen, wie groß die Bereitschaft der Hochschule sei, sich an diesem Thema weiter zu beteiligen.

Den Hinweisen aus der letzten Beteiligungsrounde aus dem Schulbereich sei dahin gehend gefolgt worden, dass dargestellt worden sei, dass sich die BNE-Akteurinnen und -Akteure auch an die Träger von Ganztagschulen wenden könnten und ihnen Angebote als Kooperationspartner unterbreiten könnten. Diesbezüglich sei eine Aktualisierung vorgenommen worden. Im Jahr der politischen Bildung sei das Thema BNE mit einer großen Auftaktkonferenz im Februar im letzten Jahr erörtert worden. In fünf weiterführenden Regionalkonferenzen gehe es darum, BNE noch stärker an den Schulen zu verankern, zu vernetzen, zu Aktivitäten anzuregen und

insbesondere die Akteure an Schulen und die außerschulischen Partner miteinander in Verbindung zu bringen, aber vor allen Dingen auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern zu beteiligen.

Es sei eine Ergänzung hinsichtlich des außerschulischen Lernorts Wald - mit Jugendwaldspielen und Schulwäldern - vorgenommen worden. Der Abschnitt zu MINT sei konkretisiert worden, damit die Folgen der Verankerung von BNE in den Fachanforderungen für den MINT-Unterricht deutlich wurden. Auch da werde ein starker Bezug zu BNE gesehen.

In den Konferenzen sei eine Benennung von BNE-Verantwortlichen gefordert worden. Dem sei das Ministerium genauso gefolgt wie einer Konkretisierung der teilnehmenden Schulen an dem Projekt Dialog P.

Im Bereich nonformale Bildung habe es Anregungen für die Kulturabteilung gegeben. Es seien Hinweise und Ergänzungen der Büchereizentrale aufgenommen worden, unter anderem das Projekt Nachhaltig erzählen. Zur Verdeutlichung der Bedeutung von Kooperationen werde die Einbeziehung von anderen Altersgruppen als besondere Chancen der Videotheken beim lebenslangen Lernen übernommen. Gleiches gelte für Hinweise und Ergänzungen zu den Volkshochschulen.

Beim Handlungsfeld Hochschulen habe es viele Anregungen von den Universitäten gegeben. Hier sei der Hinweis auf die Empfehlung der 25. Hochschulrektorenkonferenz über eine Kultur der Nachhaltigkeit aufgenommen worden. Ergänzt worden sei das Hochschulnetzwerk Bildung durch Verantwortung e.V., das Center for Ocean and Society sowie das im Aufbau befindliche Institut für maritime Energiesysteme des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Geestacht.

Der Aktivitätsauflistung am Ende des Abschnitts Hochschulen als Institutionen sei ergänzt worden durch das Potenzial und den Wert des Engagements Studierender und die Pläne für ein Green Office an der CAU und der Europa-Universität Flensburg.

Ergänzt worden sei die Public Climat School der bundesweiten Student-for-Future-Gruppe. Ergänzt worden sei ein Absatz zu Open Campus als weiteres Beispiel für Kooperation. Ferner habe es eine Konkretisierung des Textabschnittes zum Programm Erfolgreiches Leben und

Lernen gegeben und eine Klarstellung, dass BNE sowohl in der Lehre als auch in den Einrichtungen der Hochschule als Lehrraum, das heißt in Gebäuden der Infrastruktur und den verbundenen Naturflächen, ein fester Bestandteil des Campuslebens sei.

Ergänzt worden seien die Hochschullehrenden als Zielgruppe sowie die Notwendigkeit der Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in Forschungsaktivitäten im Sinne von Citizen Sciences.

Von dem Verein Zukunft Bildung Schleswig-Holstein e.V. sei sehr allgemeine Kritik an der Strategie geäußert worden. Es seien vor allem konkrete und messbare Ziele gefordert worden. Diesen Forderungen könne meist nicht entsprochen werden, weil das entweder nicht in die direkte Zuständigkeit der Landesregierung falle - es betreffe die Autonomie des offenen Ganztags, die Hochschulautonomie, die Freiheit von Forschung und Lehre -, die Planungen noch nicht weit genug vorangeschritten seien oder eine derartige Konkretisierung nicht sinnvoll erscheine.

Eine weitere Aktualisierung erfolge im Rahmen der zweiten Kabinettsbefassung, der Mitzeichnung, weil es sich um einen ständig entwickelnden Prozess handele, an dem gearbeitet werde.

Abg. Metzner meint, nach ihrem Eindruck sei BNE in den Bereichen Kita und berufliche Bildung gut integriert und konkret umgesetzt. Sie kritisiere die Umsetzung im schulischen Bereich. Hier habe sie den Eindruck, dass BNE eher im nonformalen Bereich stattfinden solle. Dies suggeriere, dass es sich um etwas Spezielles und nichts Selbstverständliches handele.

Frau Dr. Romig, Leiterin der Abteilung Bildungspolitische Querschnittsaufgaben, Lehrkräftenachwuchs, Lehrkräftepersonalverwaltung im MBWK, betont, dass BNE eine fächerübergreifende Aufgabe sei. Deswegen sei es Bestandteil der allgemeinen Anforderungen. Es spiele eine Rolle beispielsweise bei den MINT-Fächern oder dem Thema Demokratiebildung, in den wissenschaftlichen Fächern und in den Sprachen. In diesem Jahr sei ein Schwerpunkt insbesondere gelegt worden durch zahlreiche regionale Konferenzen, die vor Ort in den Schulen stattgefunden hätten - coronabedingt digital. Hier hätten sich zahlreiche Schulen zuschalten können und Konzeptionen seien gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern und anderen Vertreterinnen und Vertretern erarbeitet worden.

Die Resonanz in den Regionalkonferenzen sei erstaunlich hoch. Es gebe Inputs zu verschiedenen Themen, die vorher festgelegt würden, und zahlreiche Workshops. Im Anschluss an die Regionalkonferenzen werde das in den Arbeitsgruppen ausgewertet, sodass die Ergebnisse erneut Einfluss in den Bildungsbereich fänden.

Das Ministerium sei sehr konkret und aktiv unterwegs zu den vielen Maßnahmen, die es seit sehr vielen Jahren gebe, was beispielsweise Zertifizierung von Zukunftsschulen und ähnliches angehe.

Insbesondere durch die Auftaktveranstaltung BNE, die gemeinsam mit der Christian-Albrechts-Universität entwickelt worden sei, an der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte aus dem ganzen Land teilgenommen hätten, sei ein Aufschwung erfolgt. Man sei in die Fläche gegangen. Das Thema sei inzwischen in fast allen Schulen etabliert.

Abg. Redmann vertritt die Auffassung, dass es in jedem Ministerium Bereiche gebe, die bereits seit vielen Jahren mit der Thematik zu tun hätten. Deshalb sei sie irritiert gewesen über den Hinweis, dass man Kolleginnen und Kollegen habe abholen müssen.

In der Vergangenheit sei es ein Zukunftsthema gewesen, und wenn sie das, was sie gehört habe, richtig interpretiere, sei es immer noch so, dass es sich eher um ein Zukunftsthema denn ein Gegenwartsthema handele.

Es handele sich um eine ressortübergreifende Strategie. Vor diesem Hintergrund hätte sie sich einen Beitrag der Staatskanzlei gewünscht.

Eine der wesentlichen Kritikpunkte der Stellungnahmen, die auch ihre Fraktion erreicht hätten, sei gewesen, dass es sich um eine Strategie handele, mit der bestimmte Ziele erreicht werden sollten. Häufig sei Kritik geäußert worden, dass die Sprache, die Aufteilung und die Konzeption nicht unbedingt lesefreundlich gestaltet sei.

Im Übrigen habe sich ihr auch nach den bisherigen Vorträgen der Sinn der BNE-Agentur nicht erschlossen.

Sie stelle die Frage, wo das Übergreifende, der Zusammenschluss, die Verzahnung sei. Dies könne sie nicht erkennen; dies erwarte sie aber von einer Strategie.

Minister Albrecht macht deutlich, der Sinn der Strategie werde in der Vorlage erläutert. Man wolle wegkommen von den einzelnen Bildungsbereichen und den einzeln beschriebenen Maßnahmen hin zu einer Gesamtstrategie. Dieser Anspruch ergebe sich aus den Zielen und den Handlungsfeldern unmittelbar. Das sei entsprechend wiedergegeben aus den übergeordneten BNE-Strategien auf Bundesebene und im Rahmen der Vereinten Nationen, der UNESCO mit Blick auf die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele. Nichts wäre schlechter, als wenn die verschiedenen Strategien, die jetzt entwickelt würden, den gemeinsamen Prozess im Rahmen der UNESCO und der Vereinten Nationen insgesamt infrage stellten und einzelne, unterschiedliche Strategiesetzungen verfolgt würden.

Die Gesamtstrategie sei die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Das sei Grundlage der Nachhaltigkeitsbestrebungen im Land. Darauf sei eine Nachhaltigkeitsstrategie aufgesetzt, die in der BNE-Offensive die Leitlinie sei. Das sei in der Strategie auch wiedergegeben.

In der Strategie werde die Leserin/der Leser mitgenommen, das kennenzulernen und die 17 Ziele und insbesondere die Handlungsfelder, die sich für BNE daraus ergäben, zu verstehen. Deswegen würden die Handlungsfelder und Ziele zu Beginn ausformuliert und mit den entsprechenden Bereichen deutlich ausgestaltet.

In der Umsetzung in den unterschiedlichen Ressorts werde auch mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partner und Akteuren daran gearbeitet. Es mache wenig Sinn, die Akteurinnen und Akteure aus einem bestimmten Handlungsfeld unbedingt mit allen anderen Bereichen zu überlasten. Es müsse konkret in einem Handlungsfeld mit den jeweilig relevanten Stakeholdern daran gearbeitet werden, was konkret getan werden könne, um die festgelegten Ziele und Handlungsfelder voranzubringen und eine Erreichung darzustellen. Das hätten die Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichen Häuser versucht darzulegen. Am Ende sei es eine Strategie, die das zusammenbinde.

Die Agentur sei geeignet, die Strategieentwicklung, die in einem partizipativen Prozess aufgesetzt worden sei, mit einem Netzwerk von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren am Laufen zu halten. Aus der Strategie müsse sich ein dauerhafter Prozess entwickeln. Das solle die

Agentur sicherstellen. Sie solle dazu beitragen, dass die verschiedenen Handlungsfelder beieinanderblieben und vor allen Dingen bei den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen und den Handlungsfeldern und Zielen, die sich daraus für die Bildung für nachhaltige Entwicklung ergeben. Das schlage sich in der Strategie nieder.

Die Kolleginnen und Kollegen hätten im Rahmen der bisherigen Debatte deutlich gemacht, dass die Hinweise, die kämen, aufgenommen würden, um das noch stärker zu konkretisieren und für das jeweilige Handlungsfeld weiter auszuarbeiten. Auch die im Rahmen dieser Diskussion gemachten Hinweise würden aufgenommen. Noch befinde man sich in der Erarbeitung der Strategie, die zum Sommer finalisiert werden solle.

Herr Scheffler geht auf die Verwunderung von Abg. Redmann ein, dass die Kolleginnen und Kollegen von BNE hätten „abgeholt werden müssen“. Das gelte natürlich nicht für alle, die an dieser Strategie gearbeitet hätten. Einige seien langjährig mit der Thematik befasst. Dennoch gelte für einige, die jetzt an der Strategie mitgearbeitet hätten, dass es sich um ein neues Themenfeld handele. Auch in der Tiefe sei es für viele Kolleginnen und Kollegen eine Neuerung gewesen. Auch die Vernetzung, die zum Teil innerhalb des Hauses notwendig gewesen sei, habe größere Kreise gezogen.

Zum Thema BNE-Agentur ergänzt er, dass gerade im Rahmen der ersten Workshops an die Landesregierung herangetragen worden sei, dass vielen Stakeholdern das Wissen um andere Akteurinnen und Akteure fehle. Dem solle mit der Agentur begegnet werden. Es sei wichtig, um Synergien zu nutzen und zur Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Stärkung der Zusammenarbeit der Ressorts.

Er weist ferner darauf hin, dass in der Strategie auch das Ausbildungszentrum für Verwaltung in Altenholz, das bei der Staatskanzlei angesiedelt sei, enthalten sei. Auch hier sei einiges in Sachen BNE passiert.

Herr Jezek, Leiter des Referats Nachwuchskräfte der Allgemeinen Verwaltung, Ressortübergreifende Ausbildung in der Staatskanzlei, führt aus, die Staatskanzlei sei von den Rückmeldungen nicht sehr betroffen gewesen und habe viel positives Feedback erhalten. Die Aspekte,

die bei den Rückmeldungen zu berücksichtigt gewesen seien, seien bereits von Herrn Scheffler vorgetragen worden. Es handele sich zum einen um das Thema, das über allem stehe, dass das Zielsystem für die Gesamtstrategie fehle, sowie ein fehlender zeitlicher Horizont.

Für das AZV könne er mitteilen, dass BNE im Bereich der Gremienarbeit, der Rechtsetzung und der Rahmensetzung für die Lehrpläne im normalen Ablauf implementiert werden werde.

Eine weitere Meldung habe zum Inhalt gehabt, dass BNE für alle Institutionen gelten sollte, die einen Bildungsauftrag innehätten. Vor diesem Hintergrund sei eine etwas längere Einleitung für den Bereich Verwaltung formuliert worden. Er firmiere nun unter dem Begriff, „BNE in der Landesverwaltung“ und nicht nur „BNE in der Verwaltung“. Darin werde deutlich gemacht, wie wichtig die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung sei, und dass Akteure vernetzt werden müssten.

Abg. Metzner betont ihr großes Interesse an der Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung und eine generationenübergreifende Implementierung. In einigen Bereichen sei sie skeptisch, ob die formulierte Strategie zielführend sei. So stelle sie beispielsweise die Frage, warum die BNE-Agentur nicht bei der Staatskanzlei angesiedelt sei. Bei der BNE-Strategie handele es sich schließlich um eine ressortübergreifende Aufgabe. Sie stelle weiter die Frage, warum neben einer bereits existierenden, gut funktionierenden und gut vernetzten Agentur eine weitere Agentur eingerichtet werden müsse.

Minister Albrecht geht darauf ein, dass ein großer Schwerpunkt daraufgelegt werde, bereits bestehende Bemühungen in diesem Bereich stärker zu bündeln und zu verstetigen und einen Strategieprozess mit gemeinsamen Zielen zu institutionalisieren.

In den bisher geführten Gesprächen und Dialogrunden seien eindeutig positiv benannt worden die Rolle und die wichtige Funktion, die das BNUR in dieser Funktion habe. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sei aber auch herausgearbeitet worden, dass es wichtig sei, eine BNE-Agentur einzurichten.

Die Vielfalt und Breite dessen, was hier zusammengetragen werde, gehe deutlich über das hinaus, was das BNUR bisher tue. Es werde dafür gesorgt, dass ein neuer Akteur komme. Insofern sei es richtig, auf die bereits bestehenden Kompetenzen und die große Anerkennung

und Legitimation in diesem Bereich aufzubauen, gleichzeitig aber auch deutlich zu machen, dass ein übergreifender Akteur neu eingerichtet werde.

Er verweist auf den Aufbau weiterer ressortübergreifender Institutionen und nennt hier beispielhaft das SHIBB. Diese Organisationen würden aus einem Ministerium heraus federführend für die Organisation und den Inhalt aufgebaut. Es handele sich dabei um einen Prozess. Aus dem bisherigen Verfahren heraus habe sich das als die beste Vorgehensweise herausgestellt. Allerdings sei die Landesregierung immer offen für Gedanken und Anregungen. Es werde immer wieder darüber diskutiert, welches die beste Möglichkeit sei, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Abg. Strehlau bedankt sich bei allen, die bei der Entwicklung der Strategie mitgewirkt hätten. Sie halte es für einen guten Ansatz, das Thema weiterzuentwickeln. Es handele sich noch nicht um das Optimum, sondern es sei der Anfang, der Startpunkt. Es sei ein guter Prozess in Gang gesetzt worden allein dadurch, dass sich die Ministerien darüber Gedanken gemacht hätten und zu der Erkenntnis gelangt seien, dass es sich bei BNE um nichts handele, das nebenbei herlaufe, sondern ein zentraler Punkt sei.

Sie glaube auch, dass das Andocken der BNE-Agentur an der geplanten Stelle Synergieeffekte schaffe, weil inhaltlich viele Anknüpfungspunkte vorhanden seien. Insofern glaube sie, dass die Strategie einen guten Verlauf nehmen werde. Im Übrigen sollte die Politik die Entwicklung im Blick behalten.

Der Vorsitzende schließt sich diesen Ausführungen an und schließt die Debatte.

3. **Gespräch mit Vertretern der AG Schwein des Runden Tisches Tierschutz in der Nutztierhaltung**

Teilnehmer der AG Schwein des Runden Tisches Tierschutz in der Nutztierhaltung:

- Thomas Andresen, Schweinehalter aus Gelting
- Dr. Hellmuth Urban, Professor für landwirtschaftliches Bauen, Landtechnik und Tierwohl am Fachbereich Agrarwirtschaft an der FH Kiel
- Dr. Linus Eichhorn, Fachtierarzt für Schweine
- Dietrich Pritschau, Schweinehalter

hierzu: [Umdruck 19/5658](#)

Herr Andresen, Schweinehalter aus Gelting und Mitglied der AG Schwein des Runden Tisches Tierschutz in der Nutztierhaltung, bedankt sich zunächst für die Gelegenheit, mit den Mitgliedern des Umwelt- und Agrarausschusses das Thema der Schweinehaltung zu erörtern, für das durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gravierende Entscheidungen für die zukünftigen Haltungsbedingungen getroffen worden seien.

Die AG Schwein des Runden Tisches Tierschutz in der Nutztierhaltung sei zusammengesetzt aus Tierschützern, Wissenschaft und Praktikern. Sie habe sich Gedanken darüber gemacht, wo man Schleswig-Holstein in der Zukunft bei der Schweinehaltung sehe. Dazu seien unterschiedliche Workshops durchgeführt worden. Im Folgenden trägt er das Positionspapier der AG Schwein anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 19/5658](#)) vor.

Der Vorsitzende ergänzt die Liste der Herausforderungen, vor denen Schweinehalter künftig stünden, um die Regelungen im Bau- und Immissionsrecht. Eine große Rolle spielten seiner Ansicht nach außerdem Verlässlichkeit und Klarheit.

Abg. Rickers fragt nach, ob man aus dem Vortrag den Schluss ziehen könne, dass die Ideen der Borchert-Kommission unterstützt würden und man politisch versuchen sollte, diese umzusetzen. Weiter spricht er die im Haushalt 2020/2021 eingestellten Mittel in Höhe von 2 Millionen € für innovative Stallbauprojekte an und erkundigt sich danach, ob es Pilotprojekte gebe. Er erkundigt er sich außerdem nach Vorstellungen für eine mögliche Finanzierung der genannten Bedarfe in Höhe von 1,88 Milliarden € bis 2040 zur Umsetzung der Vorstellungen der Borchert-Kommission.

Herr Pritschau, Schweinehalter und Vertreter der AG Schwein des Runden Tisches Tierschutz in der Nutztierhaltung, beginnt seine Ausführungen damit, dass sich sicherlich einige gewundert hätten, warum Schweinehalter so „green gewashed“ seien. Dazu führt er aus, die Nutztierhaltungsverordnung sei am 8. Februar 2021 geändert worden. Darin gebe es ganz klare Zeitvorgaben. Die Sauenhalter, die ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen wollten, müssten in spätestens drei Jahren ein Konzept zum Umbau ihres Betriebes vorgelegt haben. Für die ersten Umbauten hätten sie dann noch acht Jahre Zeit.

Im Übrigen hätten Tierhalter erkannt, dass sie es ohne Akzeptanz in der Bevölkerung sehr schwer hätten, weiterhin in Deutschland zu produzieren. Das werde sehr ernst genommen. Deshalb wolle man zu einer Tierhaltung kommen, die in der breiten Gesellschaft eine höhere Akzeptanz habe als heute.

Zurzeit gebe es einen Selbstversorgungsgrad von nur 60 bis 70 % an Ferkeln. Nach Deutschland würden derzeit etwa 11 Millionen Ferkel importiert. Bei einer vor einigen Jahren vom ehemaligen Umweltminister Habeck gestarteten Umfrage hätten etwa 50 % der Sauenhalter gesagt, dass sie aufhören wollten. Das könne nicht das angestrebte Ziel sein.

Wenn in der Bundesrepublik ein Sonderweg gefahren werde, durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung höhere Standards zu haben als im Rest der EU, müsse gemeinsam dafür gekämpft werden, dass die Betriebe eine Chance hätten.

Bereits bei der Kastration gebe es einen besonderen und besonders teuren Weg in der Bundesrepublik.

Im Moment seien die Vorschläge der Borchert-Kommission das einzig tragfähige Konzept. Er sei sich aber sicher, dass man im freien Wettbewerb in der EU nicht bestehen könne. Die Gedanken der Borchert-Kommission stellten zumindest ein Grundgerüst für eine Finanzierung der höheren Kosten dar.

Er unterstreicht die von Herrn Andresen erhobene Forderung nach einem tragfähigen Konzept mindestens für die nächsten 19 Jahre. Ein derartiges Konzept müsse zeitnah vorgelegt wer-

den. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass aufgrund der anstehenden Bundestagswahl und der dann folgenden Koalitionsverhandlungen voraussichtlich nur zwei Jahre für Entscheidungen und Handlungen im bundespolitischen Bereich zur Verfügung stünden.

Herr Dr. Urban, Professor für landwirtschaftliches Bauen, Landtechnik und Tierwohl am Fachbereich Agrarwirtschaft an der FH Kiel und Mitglied der AG Schwein des Runden Tisches Tierschutz in der Nutztierhaltung, ergänzt, man habe auch die Frage diskutiert, ob eine Pilotförderung wirklich helfe. Ziel müsse sein, Landwirte in der Schweinehaltung zu halten. Junge Leute, die Landwirtschaft betreiben wollten, dächten jetzt an die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, an die Ergebnisse der Borchert-Kommission und verschiedene Label. Sie seien offen, den Weg mitzugehen. Deshalb rege auch er an, darüber nachzudenken, ob es richtig sei, über AFP-Pilotprojekte oder Leuchtturmprojekte zu fördern, oder ob man nicht in die Fläche gehen und versuchen sollte, die Landwirte insgesamt so zu unterstützen, dass sie den Weg gehen könnten, den sie auch gehen wollten.

Abg. Voß erinnert daran, dass die Jamaika-Koalition einen Antrag zur Arbeit der Borchert-Kommission in den Landtag eingebracht habe, der Anpassungen im Baurecht, aber auch im Immissionsschutzrecht fordere. Dieser Antrag sei angenommen worden. Durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sei zeitlich erheblicher Druck hinzugekommen. Auch er verweist auf die Äußerungen aus der Borchert-Kommission, dass ein zusätzliches Finanzierungsinstrument notwendig sei. Er interpretiert die Äußerungen von Herrn Dr. Urban so, dass möglichst bereits jetzt über Vergabekriterien für Mittel aus dem AFP erarbeitet werden sollten. Er teilt mit, dass der erforderliche Finanzierungsbedarf aus Landesmitteln nicht erbracht werden könne.

Herr Pritschau legt dar, die Entscheidung gegen die Leuchtturmprojekte sei durch den enormen Zeitdruck entstanden. Deshalb setze er sich für ein System ein, das möglichst vielen Betrieben, die weitermachen wollten, zugutekomme. Beispielhaft könne er sich Beratungsmaßnahmen auch für die Umsetzung von Baumaßnahmen, Beratungen für Genehmigungen sein. Mehrfach sei eine Taskforce zwischen Innenministerium und MELUND gefordert worden, sodass Landwirte überhaupt in die Lage versetzt würden, Genehmigungen zu erhalten. Sorge mache Landwirten auch der Widerspruch zwischen Außenklimareiz und aktive Abluft in den Ställen. Dieser müsse kurzfristig aufgelöst werden.

Abg. Eickhoff-Weber vertritt die Auffassung, die geschilderte Situation sei hochkomplex und an einigen Stellen verwirrend. Sie erinnert daran, dass im Bundestag in absehbarer Zeit Entscheidungen getroffen werden sollten, und bittet um Stellungnahme der Landesregierung.

Herr Pritschau bezieht sich auf die von Abg. Eickhoff-Weber angesprochene Tierhaltungskennzeichnungsverordnung und erinnert daran, dass es sich um einen freiwilligen Ansatz gehandelt habe. In der Borchert-Kommission habe man die gleichen Parameter übernommen und mache aus dem freiwilligen Label ein verpflichtendes mit klaren Zeitschienen. Hier gebe es die größte Gegenwehr aus dem Berufsstand. Nicht jeder Betrieb sehe mit einem Label seine Chance und seinen Weg.

Er halte es für wichtig, die Grundkonzepte der Borchert-Kommission bereits jetzt festzulegen, damit nicht in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages eine erneute Diskussion beginne; diese Zeit sei einfach nicht vorhanden.

Herr Dr. Urban ergänzt, die Ansprache des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages diene auch dem Ziel, die Forderungen auf die Bundeebene weiterzutragen und nachzuvollziehen, dass sowohl die Landwirte als auch die Firmen derzeit wegen der ständigen Veränderungen nicht mehr wüssten, wo es hingehle. Das sei eine furchterregende Hängepartie, die nicht lange ausgehalten werden könne. Ein mögliches Ergebnis sei das Aussteigen. Eine Tierproduktion, aus der viele ausgestiegen seien, wieder in Gang zu bringen, sei schwierig. Man könne die Diskussion über Kriterien lange führen; irgendwann müsse aber eine Entscheidung getroffen werden, sodass eine Grundlage für die Arbeit der Praktiker bestehe.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, unterstützt die Vertreter der AG Schwein in dem Bemühen, den Druck deutlich zu machen im Hinblick auf die Grundlagen, die notwendig seien, um voranzukommen. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, das unter der Leitung von Herrn Borchert die Struktur ausgearbeitet habe, habe seinen Bericht im vergangenen Jahr vorgelegt. Seitdem gebe es viele Analysen, wie das rechtlich umsetzbar sei. Im Fokus stehe die Finanzierungsseite. Dazu sei vor einigen Wochen eine Machbarkeitsstudie veröffentlicht worden sei. Darin seien einige wenige Wege als rechtlich gangbar erachtet worden. Dabei handele es sich um eine Abgabe im Sinne einer

Verbrauchssteuer und um Sonderabgaben. Es gebe also Wege, die Finanzierung der großen Investitionsvolumina, die im Raum stünden, umzusetzen.

Es gebe allerdings noch keine Verständigung auf Konzepte im Rahmen eines Gesetzes beziehungsweise einer politischen Entscheidung, auf diesem Weg voranzuschreiten, auch wenn es einen Bundestagsbeschluss gebe, der dies klar begrüße, und einen Bundesratsbeschluss, der deutlich mache, dass man eine Tierwohlabgabe einführen solle. Im Rahmen der Tierwohlskennzeichnungsgesetzgebung würden die Grundlagen für die Umsetzung geschaffen. Bislang gebe es aber noch keine finalen Entscheidungen. Vor diesem Hintergrund bestehe durchaus die Gefahr, dass die Ergebnisse in dieser Legislaturperiode des Bundestages nicht mehr in ein Gesetz mündeten und ein neuer Bundestag, der wahrscheinlich eine erheblich andere Zusammensetzung haben werde, möglicherweise infrage stelle, ob man auf diesem Pfad weiter vorgehe. Das wäre ein Verlust an Zeit, möglicherweise aber auch an Einigkeit, die bisher auf diesem Gebiet erzielt worden sei. Derzeit gebe es parteiübergreifend Einigkeit, dass es richtig sei, diesen Weg zu gehen und die Investitionen zu tätigen, auch wenn es in der Frage der Umsetzung viele offene Fragen gebe. Eine Ausgestaltung der Förderung sei immer eine Frage der Fördertechnik. Dazu seien viele rechtliche Fragen zu beantworten. Neben der Finanzierung stünden auch Umsetzungsfragen im Raum, die derzeit parallel bearbeitet würden.

Derzeit gebe es zwei laufende Verfahren im Genehmigungs- und Immissionsschutzrecht im Hinblick auf die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Hinsichtlich der adressierten Widersprüche im Hinblick auf Frischluft und Auslaufmöglichkeiten und Tierwohlverbesserungen bedürfe es Vorgaben, sodass Genehmigungs- und Immissionsschutzrecht den Landwirten nicht noch zusätzliche Steine in den Weg legten, beim Tierwohl voranzukommen. Das MELUND habe sich immer dafür eingesetzt, an dieser Stelle voranzukommen. In der Agrarministerkonferenz und im Bundesrat seien entsprechende Anträge eingebracht worden. Er hoffe, dass es in den kommenden Tagen und Wochen entsprechende Richtungsentscheidungen gebe. Am Ende gehe es darum, einen gemeinsamen Weg von Immissionsschutzrecht und Tierwohlsanspruch zu erreichen. Er sehe einen Kompromiss als möglich an.

All das sei auch mit einem Finanzierungsansatz begleitet worden. Der Bund habe 300 Millionen € zur Verfügung gestellt. Ob dies ausreichend sei, könne man diskutieren und bezweifeln. Gezweifelt werden könne auch an der Umsetzbarkeit gemäß der Vorgaben des Bundes. Schleswig-Holstein habe immer deutlich gemacht, dass dies im Einklang gesehen werden

müsse mit der Umsetzung der Ziele der Borchert-Kommission. Die 300 Millionen € sollten eigentlich ein Grundstock sein - möglicherweise im Wege eines Fonds oder eines Sondervermögens -, zusätzlich mit anderen Finanzierungsoptionen die Umsätze der Ansprüche, die sich aus der Borchert-Kommission ergäben, darzustellen. Er hoffe sehr, dass es gelinge, den Bund davon zu überzeugen, diesen Weg zu gehen. Da die Mittel derzeit nicht abfließen, sei der Zeitraum verlängert worden.

Vieles stehe und falle jetzt mit der zügigen Einführung einer verpflichtenden Tierwohlkennzeichnung zusammen mit der Finanzierungsgrundlage.

Er bestätigt die Aussage des Abg. Voß, dass die Mittel, die derzeit in der AFW zur Verfügung stünden und die für die neue Förderperiode neu konzipiert würden, nicht ausreichend seien, das zu finanzieren, was auch von der AG Schwein vorgestellt worden sei. Dazu bedürfe es zusätzlicher Finanzierungsoptionen.

Abg. Eickhoff-Weber resümiert, die verantwortlichen Minister der Länder hätten eine Tierschutz-Nutztierverordnung auf den Weg gebracht, wissend, dass eine Umsetzung für einen Teil der Tierhalter nicht möglich sei. Das mache sie fassungslos.

Auch dass die Mittel für den Runden Tisch Tierschutz nicht aufgestockt würden, um nach Lösungswegen suchen zu können, sei der Sache nicht förderlich. Sie erkundigt sich nach möglichen Bedarfen für die AG Schwein.

Sie macht sodann deutlich, Position ihrer Fraktion sei immer gewesen, dass die Umgestaltung der GAP nicht nur die Hektarfläche, sondern auch die Tierhaltung im Blick haben müsse. Hier müssen Klarheit geschaffen werden, damit angesichts der unterschiedlichen Bedingungen innerhalb der EU Fairness im Markt erhalten bleibe. Sie erkundigt sich danach, inwieweit bei der Umschichtung der Mittel aus der ersten in die zweite Säule Tierwohl bedacht werde.

Sie greift sodann den von Herrn Pritschau genannten Begriff „green washed“ auf und verweist darauf, dass Tierwohl Verfassungsrang habe. Die Gesellschaft sei nun aufgerufen, diesen Verfassungsanspruch umzusetzen.

Herr Pritschau erinnert daran, dass die Tierhalter im Rahmen der Diskussion über die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung immer wieder darauf hingewiesen hätten, dass es zu Umbrüchen in der Tierhaltung kommen werde.

Er geht sodann auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber nach Kenntnissen über Bundesländer ein, die den Umbau bereits länger vorangetrieben hätten. Ihm falle dazu Baden-Württemberg ein. Dort habe man Umbau durch AFP und ELER unterstützt. Dazu sei aber anzumerken, dass AFP-Mittel kofinanziert würden. Baden-Württemberg habe finanziell eine andere Ausstattung als Schleswig-Holstein.

Er wiederholt sodann seine Forderung nach der Einrichtung einer Taskforce zwischen Innenministerium und MELUND. Es sei notwendig, dass im Innenministerium Fachleute vorhanden seien, die Verständnis für die Lage der Landwirtschaft hätten, und dafür, vor welchen Herausforderungen die Betriebe in der Landwirtschaft stünden. Es gebe Stallhaltung in den dörflichen Lagen. Durch den höheren Flächenbedarf seien neue Stallbauten erforderlich. Eine große Rolle spiele auch der Brandschutz. Im Innenministerium seien Fachleute erforderlich, die den Zusammenhang zwischen Tierwohl und Baurecht sähen und versuchten, darauf hinzuwirken, dass durch die Kreisverwaltungen eine einheitliche Umsetzung erfolge.

Er greift die von Minister Albrecht genannten 300 Millionen € Bundesmittel auf und legt dar, ihn wundere nicht, dass diese Mittel nicht abflössen. Häufig bedürfe es Jahre, um eine Baugenehmigung zu erhalten. Die jetzige Fristverlängerung werde an dieser Situation nichts wesentlich ändern. Im Übrigen sei in den Betrieben die Verunsicherung noch zu groß, wo es hingehe. Dort herrsche eher eine abwartende Haltung vor.

Er teilt ferner mit, es gebe nicht nur skeptische Berufskolleginnen und -kollegen, sondern er höre immer mehr auch Skepsis von nachgelagerten Bereichen, Futtermittelproduzenten, die befürchteten, dass bei einer abnehmenden Tierzahl in Deutschland ihr Geschäftsmodell ins Wanken gerate. Das gelte auch für die verarbeitende Industrie.

Herr Andresen wendet sich der Finanzierungsfrage zu und meint, das Land sollte sich auf den Weg machen, die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten zu kombinieren.

Er geht sodann auf den unterschiedlichen Abruf von AFP-Mitteln in den Bundesländern ein und nennt für Baden-Württemberg die Zahl von 22 Millionen € und für das Saarland die Zahl von 0,5 Millionen €. Schleswig-Holstein liege bei 2,2 Millionen €. Der Schnitt aller Bundesländer liege bei etwa 7,16 Millionen €. Er gebe zu bedenken, wie man sich auf politischer Ebene Gedanken machen könne, die Mittel aufzustocken und so auszugestalten, dass sie bei den wirtschaftenden Betrieben ankämen.

Er weist darauf hin, dass die Gesellschaft die Kosten der Energiewende getragen habe, und stellt die Frage in den Raum, warum nicht auch die Tierhaltungsänderungen durch die Gesellschaft bezahlt werden könne.

Abg. Eickhoff-Weber regt auf eine Nachfrage des Vorsitzenden an, die Thematik mit in die politischen Gremien zu nehmen und dort weiter zu beraten. Für wichtig halte sie, auf dem Laufenden gehalten zu werden. Außerdem stellt sie die Frage, welche Art von Begleitung die Arbeitsgruppe Schwein brauche, sodass sie unterstützt werden könne.

Auf eine Frage des Abg. Rickers zum Thema Freilandhaltung bei Sauen verweist Herr Pritschau auf die derzeitige Lage im Zusammenhang mit ASP. Das Seuchenrisiko sei viel größer und schwieriger zu handeln. Außerdem gehe es um die Qualität des Arbeitsplatzes. Die tägliche Arbeit in Outdoor-Betrieben sei körperlich wesentlich anspruchsvoller als bei einer Stallhaltung. Viele der Halter hätten eine Freilandhaltung aus Überzeugung gemacht und hätten sich aus dieser Haltungsform bessere Verkaufserlöse erhofft. Das sei nicht eingetreten. Aus den genannten Gründen habe sich die Outdoor-Haltung nicht durchgesetzt.

Zu den AFP-Mitteln weist er darauf hin, dass diese derzeit neu gestaltet würden. Es gebe immer eine Prosperitätsklausel. Vor Corona und vor ASP habe es sehr gute Wirtschaftsjahre gegeben. Die Prosperitätsklausel verhindere bei weit über 50 % der Sauenhalter, dass sie in den Genuss von ASP-Mitteln kämen.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend für die Diskussion und spricht seine Überzeugung aus, dass die Argumente auf Bundesebene weitergetragen würden.

4. Bericht der Landesregierung über die Berücksichtigung von Naturschutz- und Hochwasserrisikogebieten bei der Tourismusstrategie und der Landesplanung

Bitte der Abg. Sandra Redmann (SPD) in der Sitzung am 3. Februar 2021

Abg. Redmann führt kurz in die Thematik ein, erwähnt dabei ein Tourismusprojekt in Gelting und erkundigt sich insbesondere nach der Abstimmung zwischen Tourismus und Naturschutz.

Herr Liebrecht, Leiter des Referats Grundlagen der Landesentwicklung und Rauminformation im MILIG, führt aus, das Thema Naturschutz, aber auch Binnen- und Hochwasserschutz seien für die Landesplanung schon immer von hoher Bedeutung gewesen und hätten durch den Klimawandel noch einmal an Bedeutung gewonnen.

Die Naturschutzgebiete würden auf Basis der Rahmenpläne schon immer auf der Ebene Regionalpläne dargestellt. Der Landesentwicklungsplan mache die entsprechenden Vorgaben, welche Kategorien in dieser Vorranggebietskategorie berücksichtigt werden sollten oder müssten.

Die Hochwasserrisikogebiete, aber auch die Überschwemmungsgebiete würden in den Raumordnungsplänen künftig dargestellt. Im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans sei eine neue Raumkategorie „Vorranggebiete für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung im Küstenbereich“ eingeführt worden. Das seien insbesondere die nicht durch Landesschutzdeich oder anderer Form geschützten Bereiche. Das betreffe vornehmlich die Ostseeküstenbereiche. Diese stünden auf der Grundlage der Fachplanung des Umweltministeriums des Generalplans Küstenschutz, künftig in den Regionalplänen als Vorranggebiete da.

Dort gebe es eine Überschneidung mit den touristischen Vorranggebieten, also den Gebieten für Tourismus und Erholung, die auch als Vorranggebiete in den Regionalplänen dargestellt würden.

Dadurch solle auf den Konflikt hingewiesen werden, der darin bestehe, auf der einen Seite eine stärkere touristische Nutzung in diesen Bereichen herbeizuführen und auf der anderen

Seite einer dem Hochwasserschutz angepassten Bauweise. In touristischen Infrastrukturgebieten sollten keine Anlagen gebaut werden, die bei Hochwasser gefährdet seien. Zielsetzung der Ausweisung sei, eine Bebauung in diesen Gebieten auszuschließen.

Frau Dr. Pusback, Leiterin des Referats Tourismus im MWVATT, richtet zunächst an die Abgeordneten die Bitte, sich in Fällen, in denen es aus Sicht der Abgeordneten Abstimmungsbedarf gebe, direkt mit dem Ministerium in Verbindung zu setzen. Es finde eine Koordinierung und Abstimmung mit den unterschiedlich betroffenen Häusern statt, also sowohl mit dem Innenministerium als auch dem Umweltministerium.

Zur Tourismusstrategie führt sie aus, die Tourismusstrategie 2025 befinde sich im Moment in der Evaluation. Dieser Prozess sei durch Corona verzögert worden; allerdings zeichneten sich bereits einige Dinge ab.

Das Thema Naturschutz sei in der Tourismusstrategie nicht expliziert ausgeführt. Ihrer Ansicht nach müsse das auch nicht, weil es sich explizit um eine Tourismusstrategie handele. Es gehe darum, zu definieren, wo man mit dem Tourismus in Schleswig-Holstein hinwolle, was die Schwerpunkte seien. Allerdings würden sowohl in der bestehenden als auch in der künftigen Fassung der Tourismusstrategie Aussagen dazu getroffen, dass die Natururlauber eine wichtige Zielgruppe seien, eigentlich „die“ Zielgruppe schlechthin. Insofern sei es naheliegend, dass Wert darauf gelegt werde, die Strategie gut abzustimmen, sodass nicht irgendwelche Betonklötze an die Küsten gebaut würden oder alles mit touristischer Infrastruktur zubetoniert oder zugekleistert werde, weil die Gäste gerade kämen, um Natur zu erleben. Insofern sehe sie keinen prinzipiellen Konflikt zwischen Naturschutz und Tourismus. Im Gegenteil, die Gäste wollten das Naturerlebnis. Insofern müsse es erlebbare Natur geben. In diesem Sinne sei auch das Wirtschaftsministerium sehr daran interessiert, dass es Schutzgebiete gebe, dass der Tourismus verträglich sei und dass die Gäste das erleben könnten, was sie erwarteten, nämlich intakte Natur.

In der Tourismusstrategie werde künftig der Fokus noch stärker auf das Thema Nachhaltigkeit mit den drei Säulen ökonomisch, ökologisch und sozial gelegt werden. Auch wenn die neue Tourismusstrategie noch nicht final beraten sei, zeichne sich ab, dass es sich dabei um die Haupthandlungsmaxime handeln werde.

Zum Hochwasserschutz führt sie aus, dass aktuell ein Projekt zusammen mit dem Umweltministerium an der Ostseeküste laufe, in dem der Küstenschutz und der Naturschutz und das Wirtschaftsministerium mit dem Tourismusreferat involviert seien. Es handele sich um das Projekt Ostseeküste 2100. Da gehe es um die Frage, wie man künftig damit umgehen wolle, dass man Tourismus künftig immer noch in Hotspots ermögliche, man aber auch berücksichtige, was mit dem Meeresspiegelanstieg passiere, welche touristische Infrastruktur man an welchen Stellen möglicherweise nicht mehr bauen sollte, weil sie künftig zu sehr gefährdet sei. In jüngster Vergangenheit habe es mehrfach Sturmschäden gegeben, die sehr hohe Schäden an den touristischen Infrastrukturen, an den Badestegen, an den Zugängen zum Strand und so weiter verursacht hätten. Um diese Probleme nicht immer ad hoc zu lösen, solle ein langfristigeres Konzept entwickelt werden, wie man insbesondere an der Ostseeküste damit umgehe. Das sei ein gutes Beispiel für integriertes Denken, dass die Interessen zusammengebracht und ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden solle.

Das Projekt werde eine längere Laufzeit haben, auch weil es wissenschaftlich begleitet werde. Daraus sollten konkrete Handlungsleitfäden auch für die Kommunen entwickelt werden, die ein Interesse daran hätten, dass Tourismus gut möglich, aber auch nachhaltig sei.

Es handele sich nicht um ein triviales Thema, sondern durchaus um ein großes Problem, das man intensiv mit den Kommunen diskutieren müsse. Die Erwartungshaltung einer touristischen Kommune an der Ostsee sei darauf ausgerichtet, dass Gäste an die Ostsee kämen, weil sie dort Sonne, Strand und Badevergnügen haben wollten. Diese wollten sicher nicht auf einen leergespülten Asphaltbelag schauen, sondern ein Stranderlebnis haben. Dafür müsse eine Lösung gefunden werden.

Abg. Redmann bedankt sich für das Angebot einer direkten Kontaktaufnahme. Im Übrigen führt sie aus, dass an der Ostseeküste immer mehr zu beobachten sei, dass Flächen für touristische Zwecke zur Verfügung gestellt würden. Dadurch verliere die Ostseeküste. Für sie stehe die Abwägung der unterschiedlichen Interessen in diesem Zusammenhang im Vordergrund.

5. Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1852](#)

(überwiesen am 20. Februar 2020 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/4140](#), [19/4141](#), [19/4174](#), [19/4180](#), [19/4219](#),
[19/4226](#), [19/4234](#), [19/4240](#), [19/4242](#), [19/4244](#),
[19/4245](#), [19/4246](#), [19/4247](#), [19/4248](#), [19/4259](#),
[19/4260](#), [19/4288](#), [19/4289](#), [19/4329](#), [19/5167](#),
[19/5171](#), [19/5474](#), [19/5496](#), [19/5499](#), [19/5507](#),
[19/5508](#), [19/5522](#)

Abg. Götsch führt aus, die mündliche Anhörung sei sehr interessant und aufschlussreich gewesen. Er regt an, alte Nutzierrassen auf öffentliche Flächen, beispielsweise auch Flächen der Stiftung Naturschutz, zu verbringen, und regt dies gegenüber der Vorsitzenden der Stiftung Naturschutz, Abg. Redman, an. - Abg. Redmann gibt zu bedenken, dass nicht alle Flächen dafür geeignet seien. Allerdings habe sie die Thematik für die nächste Sitzung im Stiftungsrat vorgesehen.

Abg. Eickhoff-Weber meint, die Anhörung habe gezeigt, dass das Feld sehr groß sei und die Herausforderungen groß seien. Der Bericht der Landesregierung sei sicherlich ein erster Schritt. Deutlich geworden sei aber auch, dass noch einige folgen müssten. Sie regt an, den Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Redmann versichert, die Stiftung sei offen. Ihr fielen auch noch mehr Flächen ein, die dafür grundsätzlich zur Verfügung stünden. Bisher sei aber noch niemand auf die Stiftung gekommen.

Abg. Voß meint, dass man mit dem vorliegenden Bericht bereits einen Schritt weitergekommen sei. Die Anhörung habe deutlich gemacht, dass es auch im Rahmen der GAK Möglichkeiten gebe. Auch er spricht sich dafür aus, den Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen des schriftlichen Abstimmungsverfahrens - mehrheitliche Zustimmung - kommt der Ausschuss überein, den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

6. Berichte des MELUND zu aktuellen (auch coronabedingten) Themen:

a) Sachstand ELER

Bitte der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) in der Sitzung am 19. August 2020

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt in die Thematik ein und sagt auf Bitte der Abg. Eickhoff-Weber zu, dem Ausschuss einen schriftlichen Bericht zuzuleiten (siehe Anlage).

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich nach der Beteiligung des Parlaments und des Umwelt- und Agrarausschusses an den künftigen Planungen.

Minister Albrecht geht auf die Bemerkungen der Abg. Eickhoff-Weber ein und bestreitet, dass es sich um ein „Weiter so!“ handele. Er wolle aber deutlich machen, dass man über die deutliche Bereitschaft auch in der Landwirtschaft und in der Politik, die auf den Weg gebrachten Förderungen anzunehmen, nicht hinwegkomme. Sein Eindruck sei, dass bei vielen der Förderprogramme aus ELER sehr daran gelegen sei, dass diese weiterhin in Anspruch genommen würden. Das bedeute aber nicht, dass die Programme nicht infrage gestellt würden. Jedes einzelne Projekt, jede einzelne Programmlinie werde gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern daraufhin überprüft, welche Änderungen sinnvoll seien. In diesem Zusammenhang erinnert er an die bereits geführte Diskussion über die Ausgestaltung der AFP-Förderung.

Auf der Grundlage der insbesondere vom Bund vorgeschlagenen Details und Entwurfsregelungen könne man gern in die Diskussion einsteigen. Er schlage vor, das nicht im Rahmen einer Ausschussberatung zu machen, sondern in einem Gespräch der agrarpolitischen Sprecher mit Vertreterinnen und Vertretern seines Hauses. Das Ergebnis werde im Gesetzgebungsgesetz des Bundes zusammenzuführen sein. Am Ende werde der Bundestag darüber beschließen. Er halte es aber für nachvollziehbar, auch im Land im Detail darauf zu schauen.

Abzusehen sei, dass sich auch neuer Förderbedarf und neue Punkte ergäben. Es werden einige investive Förderbedarfe hinzukommen. Im Rahmen dieser Sitzung sei bereits das Thema Tierhaltung angesprochen worden.

Abg. Eickhoff-Weber weist darauf hin, dass ELER auch für den ländlichen Raum konzipiert sei. Sie schlägt vor, bei dem angeregten Gespräch auch Vertreter des MILIG hinzuzuziehen.

b) Geflügelpest

Frau Dr. Kwasnitschka, Mitarbeiterin im Referat Veterinärwesen im MELUND, berichtet, derzeit gebe es in Schleswig-Holstein 617 Fälle bei den Wildvögeln zu verzeichnen. Damit sei Schleswig-Holstein bundesweit nach wie vor das am stärksten und am flächendeckendsten betroffene Bundesland. Die Nachweise seien Ausdruck eines hohen Infektionsdruckes in der Umwelt und stellten nur die Spitze des Eisberges dar, da nicht alle Vögel untersucht werden könnten.

Tagtäglich würden in den verschiedensten Landesteilen veränderte Wildvögel in Wassernähe, aber auch im Binnenland aufgefunden. Geflügelpestnachweise erfolgten zurzeit aktuell bei verschiedenen Gänsearten und Schwänen sowie Vogelarten, die sich von den veränderten infizierten Vögeln ernährten wie Greif-, Eulen- und Möwenvögel.

Das LKN habe entlang der Westküste aktuell circa 17.000 verendete oder verendende Wildvögel erfasst.

Neben dem Geschehen in der Wildpopulation sei auch das Geschehen im Hausgeflügelbereich von besonderer Bedeutung. In Schleswig-Holstein seien bislang zehn Ausbrüche amtlich festgestellt worden, 134.000 Stück Geflügel hätten getötet werden müssen. Zuletzt seien im März innerhalb von sieben Tagen zwei Ausbrüche in großen gewerblichen Legehennenhaltungen sowie zwei Ausbrüche in Kleinhaltungen in insgesamt drei Kreisen festgestellt worden.

Die Situation stelle sich in Schleswig-Holstein trotz des sehr hohen Infektionsdruckes aus der Wildvogelpopulation mit bislang wenigen Geflügelpestausbrüchen in Hausgeflügelhaltungen im Vergleich zu den bundesweit 244 Ausbrüchen verhältnismäßig günstig dar. Man könne daraus schlussfolgern, dass sich die bisher konsequent ergriffenen Maßnahmen als wirksam erwiesen hätten.

In den letzten Wochen seien in verschiedenen Bundesländern - darunter Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen - vermehrt Ausbrüche festgestellt worden, die auf

eine Verschleppung durch den mobilen Geflügelhandel zurückzuführen seien. Schleswig-Holstein habe bereits mit der allgemeinen Verfügung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen vom 11. November 2020 die Aufnahme von Geflügel aus dem mobilen Handel untersagt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut bewerte das Risiko einer Erregerausbreitung in der Wildvogelpopulation genauso hoch wie das Risiko des Erregereintrags in Haltungen.

In Schleswig-Holstein werde die aktuelle Lage und Entwicklung weiterhin beobachtet und unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Entwicklungen fortlaufend bewertet. Nicht zuletzt hinsichtlich der Aufhebung der risikoorientiert ergriffenen Maßnahmen müsse ein Abflauen der Fälle bei Wildvögeln abgewartet und die Lage hinsichtlich eines möglichen regionalen Rückgangs der Wildvogelfälle beobachtet werden. Da aktuell auch Geflügelpestnachweise bei spät oder nicht ziehenden, in Schleswig-Holstein verbleibenden Wildvogelarten festgestellt würden, müsse von einem zeitlich längerem Geschehen als 2016/2017 ausgegangen werden.

c) Agenturenerkennungsverordnung

Herr Eggeling, Mitarbeiter im Referat Rechtsangelegenheit, Gentechnik im MELUND, gibt einen kurzen Überblick über die geplante Agenturenerkennungsverordnung.

Abg. Redmann bittet um schriftliche Information zu diesem Thema. Im Übrigen erinnert sie daran, dass im Rahmen der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes dieser Punkt sehr intensiv und kritisch diskutiert worden sei.

Vor dem Hintergrund der Diskussion über die Landwirtschaftskammer stelle sie auch die Frage, nach welchen Kriterien über welche Punkte das Ministerium im Ausschuss berichte.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, versichert, es gebe das Bestreben des Ministeriums, im Ausschuss umfangreich über verschiedenste Themen zu berichten.

Auf eine Frage des Abg. Göttisch legt er dar, es gehe nicht darum, die Frage neu zu regeln, wie Kompensation im Rahmen des Naturschutzrechts geleistet oder umgesetzt würden, sondern darum, dass manche größere Vorhabenträger nicht in eigener Verantwortung Entschädigungen leisteten, sondern Dritten die Möglichkeit zu geben, nach den Grundlagen des Naturschutzrechts mit befreiender Wirkung eine Agentur zu beauftragen. Eine derartige Übertragung sei nur möglich, wenn der zu beauftragende Träger eine Reihe von Voraussetzungen erfülle, beispielsweise, dass eine Insolvenz ausgeschlossen sei.

Abg. Eickhoff-Weber schließt sich den Ausführungen der Abg. Redmann an. Im Übrigen bittet sie, bei den schriftlichen Informationen auch eine Definition der sachkundigen Agenturen mitzuliefern.

Im Übrigen hält sie es für nicht glücklich, wenn eine Übertragung der Verantwortung mit befreiender Wirkung stattfindet.

Abg. Göttisch bittet um Nennung von Beispielen.

Abg. Fritzen weist darauf hin, dass es verschiedene Beispiele und verschiedene Agenturen gebe, die auf dem Markt tätig seien. Sie geht sodann auf die Ausführungen von Abg. Eickhoff-Weber ein und legt dar, es gehe nicht um eine Befreiung in dem Sinne, dass kein Ausgleich stattfindet, sondern darum, die Ausgleichsverpflichtung zu übertragen. Das könne sogar von großem Vorteil sein, wenn nämlich der Eingreifer nicht mehr da sei. In einem solchen Fall sei es schwierig, den Ausgleich zu sichern. Beispielhaft nennt sie die Fischtreppe in Geesthacht. Die Ausgleichsverpflichtung falle hier weg dadurch, dass das Kraftwerk weg falle. Die Fischtreppe sei aber kaputt.

Abg. Redmann gibt ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass dieses Thema auf der Tagesordnung steht, und bittet erneut um Übersendung von Unterlagen.

Minister Albrecht betont, die Landesregierung habe diesen Bericht angemeldet, um über das Inkrafttreten der Verordnung zu informieren. Die sei geschehen vor dem Hintergrund von Offenheit und Transparenz, die erreicht werden solle. Sofern dies nicht gewünscht sei, würden entsprechende Berichte künftig nicht mehr erteilt werden.

Der Vorsitzende stimmt diesen Ausführungen zu.

Abg. Redmann hält es immer für gut, zu informieren. Allerdings seien die Kritikpunkte zur Agenturanerkennungsverordnung im Vortrag nicht angesprochen worden. Sie hätte sich mehr Zeit für die Diskussion gewünscht. Sodann wiederholt sie die Bitte um Zuleitung von schriftlichen Unterlagen.

7. Bericht des MELUND über das Umweltinformationssystem K3

Der Ausschuss setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab und strebt an, ihn in seiner Sitzung am 5. Mai 2021 zu beraten.

8. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Biotopkartierung in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 19/5587](#)

Herr Bohlen, Leiter des Referats Schutzgebiete, Artenschutz im MELUND, berichtet, die landesweite Biotopkartierung befinde sich kurz vor dem Abschluss. Die eigentlichen Kartierarbeiten im Gelände seien im Wesentlichen 2020 abgeschlossen worden. Da es sich um große Datenmengen handele, laufe derzeit noch die Auswertung. Damit sei es gelungen, innerhalb eines hierfür relativ kurzen Zeitraums von 2014 bis jetzt einen hervorragenden Überblick über den Bestand wertvoller Biotope im Land zu bekommen. Zu bedenken sei, dass die letzte Biotopkartierung von 1978 bis 1993 durchgeführt worden sei.

Die jetzige Biotopkartierung sei eine echte Mammutaufgabe gewesen. Er wolle an das LLUR einen großen Dank richten, dass die Projektleitung hervorragend durchgeführt habe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten einen sehr komplexen Prozess mit all seinen Facetten von der Erstellung des Kartierschlüssels über die Ausschreibung der Länder und Digitalisierungsarbeiten bis hin zur Qualitätskontrolle hervorragend koordiniert beziehungsweise selbst durchgeführt.

Die Kartierung habe 2014 mit der landesweiten Wertgrünlandkartierung begonnen. Sie habe damals den drastischen Rückgang des Wertgrünlandes, der vermutet worden sei, dokumentiert und dazu geführt, dass in Schleswig-Holstein im Juni 2016 artenreiches Grünland als gesetzlich geschütztes Biotop in das Landesnaturschutzgesetz aufgenommen worden sei. Das sei der erste Teil der Biotopkartierung im Gelände gewesen.

Von 2015 bis 2020 sei weiter kartiert worden. Dazu sei vom LLUR eine Prüfkulisse erstellt worden von den Gebieten, in denen die sonstigen Wertbiotope kartiert worden seien. Dabei handele es sich um gesetzlich geschützte Biotope, aber auch FFH-Lebensraumtypen. Dafür seien bis zu 100 Kartiererinnen und Kartierer im Gelände unterwegs gewesen, die nach einheitlichen Standards die Geländearbeit gemacht hätten. Dies sei vom LLUR koordiniert worden. Das LLUR habe ebenfalls überwacht, ob die Standards eingehalten worden seien.

Neben diesen Daten seien weitere Daten ausgewertet worden. Hinzugefügt worden seien die Daten aus dem Wasserrahmenrichtlinie-Monitoring und der Salzwiesenkartierung der Nationalparkverwaltung. Diese sei einbezogen worden, um Doppelarbeiten zu vermeiden.

Seit 2017 seien die Daten kontinuierlich veröffentlicht und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden. Dazu sei ein Biotopportal entwickelt worden. Die Daten würden von den verschiedensten Vorhabenträgern, aber auch den Naturschutzbehörden intensiv genutzt. Bis Mitte 2021 würden alle Daten aus der Biotopkartierung so aufbereitet sein, dass sie im Biotopportal veröffentlicht werden könnten.

Insgesamt seien 450.000 Wertbiotope und 1,3 Millionen Pflanzendaten erfasst.

Zum Abschluss der Biotopkartierung sei geplant, die Ergebnisse noch in 2021 in einem BNUR-Seminar der Öffentlichkeit vorzustellen und eine Broschüre zu erstellen.

Auch wenn die Ergebnisse noch nicht zu 100 % ausgewertet seien, werde deutlich, dass bei den Biotopen seit den 1980er-Jahren große Verluste hätten hingenommen werden müssen. Die Anzahl der Wertbiotope habe sich fast halbiert. Das umfasse in großem Umfang die Grünlandlebensräume, aber auch andere Lebensraumtypen. Genauere Analysen würden noch vom LLUR vorgenommen und im Laufe des Jahres veröffentlicht.

Mit den vorliegenden Daten könne weitergearbeitet werden. Bereits bei der Aufstellung der Biodiversitätsstrategie seien die Ergebnisse eingeflossen. Auch bei der Planung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzgebiete, gefährdete Lebensräume und -arten gebe es eine gute Grundlage. Nicht zuletzt für die Vorhabenträger von verschiedensten Infrastrukturprojekten liege eine gute Datengrundlage vor, die zu einer verbesserten und nicht zuletzt beschleunigten Planung beitragen könne.

Auf diesen Ergebnissen könne man sich nicht ausruhen. Deshalb sei mit dem LLUR vereinbart, in Zukunft die bekannten Wertbiotope nach einem festgelegten System zu kartieren und die Daten zu aktualisieren. So könne dauerhaft ein verlässlicher Datenbestand für die verschiedensten Anforderungen bereitgestellt werden.

Abg. Redmann bedankt sich für die Darstellung und gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass das Projekt geglückt sei und eine Kartierung vorliege, die auch anderen Projekten zur Verfügung gestellt werden könne.

Auf Fragen der Abg. Redmann führt Herr Bohlen aus, für die Biodiversitätsstrategie sei die Biokartierung eine wichtige Grundlage gewesen und werde es weiterhin auch für die Umsetzung sein. Dadurch, dass das LLUR die Daten kontinuierlich ausgewertet habe, könne man bereits jetzt mit etwa 80 % der Daten arbeiten. Die vorhandenen Defizite seien erkennbar gewesen und hätten im Entwurf der Biodiversitätsstrategie benannt werden können. Darauf aufbauend könnten Maßnahmen geplant werden. Wenn die Daten aktuell gehalten werden könnten, was geplant sei, wären sie eine gute Grundlage für Planungen und die Umsetzung weiterer Vorhaben.

Im Bereich der Biotopkartierung sei man gut davor. Die Daten würden auch für die FFH-Berichte genutzt werden können. Zum ersten Mal seien auch die FFH-Lebensraumtypen außerhalb der bestehenden Natura-2000-Gebiete fast vollständig erfasst. Voraussetzung sei aber, dass die dafür notwendigen Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber bereitgestellt würden, um die Kartierung dauerhaft fortzuführen.

Frau Dr. Lütt, Leiterin des Dezernats Biodiversität im LLUR, legt dar, derzeit sei ihr das Datum für die BNUR-Veranstaltung nicht gegenwärtig. Sie gehe aber von Anfang November 2021 aus. Die Broschüre werde voraussichtlich auch im Herbst fertig sein.

Sie geht auf eine weitere Frage der Abg. Eickhoff-Weber ein und legt dar, Defizite gebe es noch bei der Feststellung der Erhaltungsziele in den Natura-2000-Gebieten. Im Moment habe es nur die Möglichkeit gegeben, diese in zwei Kreisen des Landes aufzunehmen, im Kreis Rendsburg-Eckernförde und im Kreis Segeberg. Der Schwerpunkt der nächsten Kartierung werde sein, die Daten landesweit vorzuhalten, um den FFH-Anforderungen und den Entwicklungen in den Gebieten besser nachkommen zu können.

Bekannt sei nun, wo die Vorkommen seien, auch die Lebensraumtypen. Das sei ein Novum. Der Erhaltungszustand sei allerdings bisher nur in zwei Kreisen erfasst.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich nach Korrekturmöglichkeiten bei der Aufstellung der Rahmenpläne unter Berücksichtigung der durch die Biotopkartierung erlangten Erkenntnisse. - Herr Bohlen antwortet, zunächst müssten die Daten ausgewertet werden. Kartiert worden sei im Maßstab 1:5.000. Das sei nicht der Maßstab der Landesrahmenplanung; sie sei gröber. Von daher erwarte er nicht, dass es aus der Biotopkartierung neue Kenntnisse über großräumige Bereiche gebe, die bisher komplett übersehen worden seien. Die Unterlagen würden im Hinblick auf die Schutzgebietsplanungen noch einmal genauer betrachtet werden, um beispielsweise Naturschutzgebiete um besonders schützenswerte Gebiete zu erweitern. Kurzfristig sehe er für die Regionalplanung und die Landschaftsrahmenplanung keine großen Effekte.

**9. Bericht der Landesregierung über den Abfallwirtschaftsplan
Schleswig-Holstein, Teilplan Klärschlamm**

Antrag des Abg. Stefan Weber (SPD)

[Umdruck 19/5588](#)

Der Ausschuss setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab und beabsichtigt, ihn in seiner Sitzung am 5. Mai 2021 zu beraten.

10. Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2843](#)

(überwiesen am 26. März 2021 an den **Europaausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab und beabsichtigt, ihn in seiner Sitzung am 5. Mai 2021 zu beraten.

11. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, dass sich die Sonderagrarministerkonferenz mit dem Thema ELER beschäftigt habe. Dazu habe er bereits in dieser Sitzung berichtet. Die ordentliche Agrarministerkonferenz sei vertagt worden. Die entsprechenden Vorlagen würden zum Teil in Umlaufbeschlüssen gefasst.

Am 22. und 23. April 2021 sei die Umweltministerkonferenz vorgesehen. Auf ihr würden erneut Themen behandelt, die dauerhaft erörtert würden. Es handele sich beispielsweise um die Themen Wolfsmanagement, bundes- und europäische Klimagesetzgebung und Verhältnis Windkraft zu Artenschutz.

b) Treffen der agrarpolitischen Sprecher mit der CAU Kiel

Als Termin für die Videokonferenz der agrarpolitischen Sprecher mit der CAU Kiel legt der Ausschuss den 10. Mai 2021, 10 bis 12 Uhr, fest.

c) Deichschäferei

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, eine Delegationsreise zu einer Deichschäferei durchzuführen. Der Vorsitzende wird dazu Terminvorschläge unterbreiten.

d) Fischaufstieg Geestacht

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz, Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, berichtet über den Fischaufstieg in Geestacht. Er erinnert daran, dass Vattenfall angekündigt habe, das Kraftwerk in Moorburg zum 1. Juli 2021 zu schließen. Damit sei verbunden die Frage, ob die Ausgleichsverpflichtung, die mit Bau des Kraftwerks verbunden gewesen sei - Fischaufstieg am Wehr Geestacht - weiterentwickelt werde.

Es seien intensive Gespräche auch mit den Vertretern des Bundes geführt worden. Die Bundesverwaltung habe sich bereiterklärt, die Fischaufstiegsanlage zu übernehmen. Der Fischaufstieg werde an dieser wichtigen Stelle gesichert sein.

Im Folgenden berichtet er im Detail über die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Lokströmung und beantwortet Fragen insbesondere von Abg. Metzner dazu.

Abg. Redmann bittet um schriftliche Darstellung der Maßnahmen. - Herr Dr. Oelerich sagt dies zu.

e) Beginn Projektstrategie Niederungen

Herr Dr. Oelerich macht darauf aufmerksam, dass Niederungen in Schleswig-Holstein etwa 25 % der Landesfläche ausmachen. In der Wasserwirtschaft werde eine Struktur gesehen, die zwingend notwendig die Niederungen so vorhalten müsse, damit Menschen leben, arbeiten und sich dort erholen könnten. Deshalb sei das Thema in ein Projekt gekleidet worden mit dem Namen „Zukunft Niederung - Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100“. Das Jahr 2100 sei gewählt worden, weil der Klimawandel berücksichtigt werden solle. Damit gingen beispielsweise der Meeresspiegelanstieg sowie sich ändernde klimatische Verhältnisse einher.

Bis Ende 2021 solle der Anpassungsbedarf der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und deren Betriebsweise ermittelt werden, die durch Klimawandel und andere gesellschaftliche Anforderungen auf die Gesellschaft zukämen, mögliche Lösungswege aufzeigen, aber auch die notwendigen Ressourcen zu ermitteln, um die Infrastruktur anzupassen.

Es sei eine Projektgruppe etabliert, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MELUND, die die Wasserwirtschaft, den Naturschutz und den Klimaschutz repräsentierten, bestünden. Gewonnen werden solle auch ein Mitarbeiter aus dem Innenministerium, der die Raumordnung und die Flurneuordnung vertreten könne. Die Inhalte seien beschrieben. Die Gliederung sei erstellt.

Es sei ein Projektbeirat ins Leben gerufen worden, der die maßgeblichen Verbände berücksichtige, die davon betroffen seien, aber auch dazu beitragen könnten, damit man mit der Strategie möglichst nahe an der Realität arbeite.

Die Projektbeiratssitzung - Bauernverband, Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände und weitere Beteiligte, Wasser- und Bödenverbände - hätten zusammengefunden. Das Projekt sei vorgestellt worden. Es seien Fragen gestellt worden. Die Handlungsfelder seien vorgestellt worden. Es sei um Rücklauf gebeten worden zu der Frage, was die Verbände von der Landesregierung erwarteten.

Wichtig sei, dass das Thema in der Öffentlichkeit Platz greife, dass die Kommunikation verstärkt werde, dass Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werde, damit klar werde, dass das Leben in den Niederungen zwingend einer wasserwirtschaftlichen Infrastruktur bedürfe.

Klimawandel, demografischer Wandel, gesellschaftlich vereinbarte Ziele wie das Streben nach Klimaneutralität, Biodiversität, geringere Nährstoffeinträge in die Gewässer und damit in die Meere müssten Bestandteil der wasserwirtschaftlichen Aufgaben in den Niederungen sein.

Bis Ende des Jahres sollten Eckpunkte festgelegt werden, die sich in strategischen Zielen und Maßnahmen für die Themen Landnutzung - Landwirtschaft, Naturschutz und Biodiversität, Raumplanung und ländliche Entwicklung -, aber auch für die Wasserwirtschaft - Wasserwirtschaft im Sinne von Infrastruktur und Betrieb, aber auch Organisation und Finanzierung - und die übergeordneten Themen - Öffentlichkeitsarbeit und Grundlagen - gliederten. Unterschieden werden müsse sicherlich zwischen kurz- und mittelfristig umzusetzende Maßnahmen, weil es sich um Maßnahmen handele, die über die nächsten Jahrzehnte gingen.

In diesem Zusammenhang geht er kurz auf die Infrastruktur der Wasser- und Bodenverbände ein. Allein bei den Bauwerken blicke man auf ein Investitionsvolumen von 500 Millionen € bis zum Jahr 2050.

Betrieb und Instandhaltung obliege der Selbstverwaltung. Diese finanzierten sich durch Beiträge. Für Investitionen seien Rücklagen zu bilden. Dennoch bestehe die Ansicht, dass die durch Mittel der öffentlichen Hand unterstützt werden sollte. Diese Mittel müssten an einen gesellschaftlichen Mehrwert gekoppelt sein. Dieser sollte sich an den Zielen orientieren: Klimaneutralität, Biodiversität, die Frage, ob sich die Landwirtschaft darauf einlasse, Landwirtschaft auf nassen Flächen zu betreiben und ob aus diesen Flächen eine Wertschöpfung generiert werden könne.

Letztendlich sei das Ziel ein ressourcenschonendes und klimafreundliches Wassermanagement, das in seiner strukturellen Ausgestaltung unterstützt werden solle.

Ziel sei ferner, die Synergien zu anderen Programmen zu heben, biologischem Klimaschutz und Moorbodenschutz.

Auf Anregung der Abg. Redmann kommt der Ausschuss überein, im Herbst 2021 über erste Ergebnisse zu berichten.

f) Freigemessener Bauschutt aus Kernkraftwerken

Auf eine Frage der Abg. Redmann erläutert Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, die insgesamt zu entsorgende Abfallmenge aus dem Rückbau der Atomkraftwerke bleibe bestehen und werde von Vattenfall gleich hoch wie bisher geschätzt. Im Wege der Anhörung, in der die Kraftwerksbetreiberin gebeten worden sei, zu konkretisieren, zu welchen Zeitpunkten welche Abfallmengen abfielen, habe Vattenfall mitgeteilt, dass erhebliche Abfallmengen nicht vor dem 31. Dezember 2022 zu erwarten seien, sondern danach. Vor diesem Hintergrund habe die Landesregierung deutlich gemacht, dass die weiteren Abfallmengen in der jetzt erforderlichen Zuweisung nicht enthalten sein könnten. Insofern werde in der erfolgenden Bescheidung die Zuweisungsmenge geringer ausfallen, und zwar in einer Größenordnung von etwa 2.300 t.

Auf eine Nachfrage legt Minister Albrecht dar, auch in dem Zuweisungsentwurf sei die Zuweisung bis zum 31. Dezember 2022 begrenzt gewesen. Die rechtliche Anforderung bei einer rechtlichen Zuweisung sei, dass es einen unmittelbar drängenden Entsorgungsnotstand gebe. Er könne nur in einem engen Zeitraum begründet werden. Geändert hätten sich die Angaben der Betreiberin, die für die Feststellung des anfallenden Abfalls zuständig sei und auch, zu welchem Zeitpunkt dieser anfalle.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführerin